

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)

vom 12. April 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. April 2017) und **Antwort**

Hintergründe des Anschlags vom 19.12.2016 am Breitscheidplatz XLVIII

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die nachfolgend gemachten Angaben stellen den uns aktuell zur Verfügung stehenden Sachstand des Aufklärungsprozesses dar. Es ist einem Aufklärungsprozess immanent, dass Aussagen zu Tatsachen und Bewertungen einer Veränderung unterliegen können.

Diesbezüglich wird zudem auf die gegenwärtig von dem Sonderbeauftragten des Senats durchgeführte Aufklärung des Handelns der Berliner Behörden in Bezug auf die Person Anis Amri verwiesen.

1. In welchen Informations- und Meldesystemen der deutschen und Berliner Sicherheitsbehörden war Anis Amri unter welchem Status und welcher Identität wann registriert und welche Informationen wurden hier ausgetauscht?

Zu 1.: Der Senat äußert sich ausschließlich im Rahmen der Zuständigkeit von Sicherheitsbehörden des Landes Berlin.

Für den Berliner Verfassungsschutz wird insofern auf § 6 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) verwiesen. Zur Identität der Person Amri wurden 20 Datensätze im Polizeilichen Informationssystem der Polizei Berlin erfasst. Die Art und der Entstehungszeitpunkt der Eingabe einzelner Datensätze kann zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr nachvollzogen werden.

Berlin, den 04. Mai 2017

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mai 2017)